

RÖDL

komoot GmbH **Schönefeld**

Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses
zum 31. Dezember 2025
und des Lageberichts für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 5. Februar bis 31. Dezember 2025

Rödl Audit GmbH

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Kranhaus 1
Im Zollhafen 18
D-50678 Köln
Telefon +49 (2 21) 94 99 09-0
Telefax +49 (2 21) 94 99 09-900
E-Mail koeln@roedl.com
Internet www.roedl.com

INHALTSVERZEICHNIS

1. PRÜFUNGSauftrag	4
2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	5
Lage des Unternehmens	5
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	5
2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf	5
2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung	7
3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	9
3.1 Gegenstand der Prüfung	9
3.2 Art und Umfang der Prüfung	9
4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG	13
4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung	13
4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	13
4.1.2 Jahresabschluss	13
4.1.3 Lagebericht	13
4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	14
4.2.2 Bewertungsgrundlagen	14
4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen	14
4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen	14
4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen	14
5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG	15
6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT	

1. PRÜFUNGSauftrag

Die Gesellschafterversammlung vom 15. Januar 2026 der

**komoot GmbH
Schönefeld**

- nachfolgend auch Gesellschaft genannt - wählte uns zum Abschlussprüfer für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar bis 31. Dezember 2025.

Daraufhin beauftragten uns die gesetzlichen Vertreter, den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4) unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar bis 31. Dezember 2025 (Anlage 6.1.1) gemäß §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Die Gesellschaft ist gemäß § 267 HGB eine mittelgroße Kapitalgesellschaft und somit gemäß § 316 Abs. 1 HGB prüfungspflichtig.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Über das Ergebnis der Abschlussprüfung berichtet dieser Prüfungsbericht, der gemäß dem IDW Prüfungsstandard: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)) erstellt wurde.

Dem Auftrag liegen die als Anlage 6.2 beigefügten Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften in der Fassung vom 1. Januar 2024 zu Grunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach § 323 Abs. 2 HGB. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Prüfungsbericht ist an die Gesellschaft gerichtet.

2. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

Lage des Unternehmens

Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

2.1 Wirtschaftliche Lage und Geschäftsverlauf

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss sowie Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zum Geschäftsverlauf und zur Lage der Gesellschaft getroffen:

"Maßgeblich für die Entwicklung von komoot ist insbesondere die wirtschaftliche Lage in Europa. Nach Schätzungen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, stieg das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2025 im Euroraum um 1,5 % und in der Europäischen Union um 1,6 %. Der Markt für mobile Anwendungen setzte seinen Wachstumskurs im Jahr 2025 fort. Die weltweiten Umsätze aus In-App-Käufen auf iOS und Google Play stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 11 % auf rund 167 Mrd. US-Dollar². Wesentliche Wachstumstreiber waren insbesondere Anwendungen aus den Bereichen Medien und Streaming, soziale Netzwerke sowie Künstliche Intelligenz.

[...]

Trotz der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verlief das Rumpfgeschäftsjahr 2025 für komoot planmäßig. Der ausgewiesene Umsatz der Gesellschaft belief sich im Rumpfgeschäftsjahr 2025 auf 16.892 T€. Da das Geschäftsjahr 2025 das erste Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft ist und die übertragende komoot GmbH erst mit Wirkung zum 31. August 2025 auf die Gesellschaft verschmolzen wurde, umfasst dieser Betrag nicht die Umsätze der übertragenden Gesellschaft aus dem Zeitraum vor dem Verschmelzungstichtag. Auf vergleichbarer Basis – unter Einbeziehung der Umsätze der zum 31. August 2025 verschmolzenen Gesellschaft für das gesamte Rumpfgeschäftsjahr – beliefen sich die Umsatzerlöse im Jahr 2025 auf 50.018 T€ gegenüber 43.268 T€ im Jahr 2024. Dies entspricht einem Anstieg um 6.750 T€ bzw. rund 15,6 %.

[...]

Das Rumpfgeschäftsjahr schloss mit einem negativen Jahresergebnis von 87.269 T€ ab. Dieses ist hauptsächlich auf den Aufwand für die Wegzugs- bzw. Entstrickungsbesteuerung (Exit Tax) im Zusammenhang mit der Verschmelzung, die Abschreibung des dabei entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Zinsen für das Gesellschafterdarlehen zurückzuführen. Für die laufenden Ertragsteuern und die Exit Tax wurden entsprechende Steuerrückstellungen gebildet.

[...]

Das Rumpfgeschäftsjahr endete mit Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 20.647.

[...]

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug T€ 21.211; davon entfallen T€ 11.263 auf liquide Mittel, die im Rahmen der Verschmelzung zum 31. August 2025 mit der komoot GmbH übernommen wurden, während der verbleibende Teil aus der Veränderung des B2C- und des B2B-Geschäfts resultiert. B2C-Subscription-Kunden bezahlen den vollen Abonnementwert zu Beginn des Abonnementzeitraums; ebenso bezahlt der Großteil der B2B-Kunden vollständig oder teilweise vor Beginn des Leistungszeitraums.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird maßgeblich durch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beeinflusst.

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug T€ 291.785 und resultiert im Wesentlichen aus einem konzerninternen Gesellschafterdarlehen in Höhe von rund T€ 200.000; der verbleibende Teil resultiert aus einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter zur wirtschaftlichen Lage und zum Geschäftsverlauf der Gesellschaft vermitteln insgesamt eine zutreffende Beurteilung der Lage des Unternehmens.

2.2 Künftige Entwicklung sowie Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Die gesetzlichen Vertreter haben nach unserer Auffassung im Jahresabschluss bzw. Lagebericht folgende wesentliche Aussagen zur künftigen Entwicklung und zu den Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung der Gesellschaft getroffen:

"Im Jahr 2026 plant die Gesellschaft, weiter in die Markterschließung in Europa und den Vereinigten Staaten zu investieren. Für das B2C-Geschäft wird ein starkes Nutzerwachstum erwartet, insbesondere in Märkten außerhalb der DACH-Region. Zu diesem Zweck plant die Gesellschaft auch im Jahr 2026 erhebliche Marketingausgaben, um die weitere Markterschließung zu unterstützen. Darüber hinaus strebt das Unternehmen ein deutliches Wachstum im B2B-Bereich, insbesondere in Europa, an. Auf Basis der Unternehmensplanung erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 – auf mit dem Rumpfgeschäftsjahr 2025 vergleichbarer Basis – ein moderates Umsatzwachstum; diese Prognose ist bewusst konservativ angesetzt. Trotz der hohen Investitionen in die weitere Geschäftsentwicklung wird für 2026 insgesamt ein positives Ergebnis erwartet.

[...]

Der wichtigste Einflussfaktor auf den Markt ist derzeit die gesamtwirtschaftliche Unsicherheit, insbesondere in Europa. Im Markt ist zu beobachten, dass direkte amerikanische Wettbewerber von komoot verstärkt in die Markterschließung in Europa investieren. Komoot investiert jedoch ebenfalls weiterhin in Marketing und Produktentwicklung, um seine Wettbewerbsposition zu stärken.

[...]

Die operativen Risiken der Gesellschaft liegen vor allem in der hohen Abhängigkeit von den Apple- und Google-Plattformen. Das Risiko besteht zum einen in möglichen Änderungen der Developer-Guidelines, die entweder hohe weitere Investitionen nach sich ziehen, oder die Veröffentlichung der App stark erschweren oder unmöglich machen. Obwohl der Digital Services Act (DSA) und der Digital Markets Act (DMA) inzwischen in Kraft getreten sind, zeigen sich bisher noch keine positiven Auswirkungen auf die Marktmacht von Apple und Google, oder deren Developer-Guidelines.

[...]

Als digitales Plattform-Unternehmen ist komoot von der Funktionalität und Stabilität der IT-Systeme abhängig. Um diese zu gewährleisten, sind sie Teil eines stetigen Überwachungsprozesses. Es besteht weiterhin das Risiko von selbstverschuldeten Ausfällen oder Beeinträchtigungen, die direkte Auswirkungen auf den Umsatz haben. Um diese Risiken zu minimieren, sind sowohl Qualitätssicherungsprozesse Teil der Entwicklung und der Releases, als auch Notfall-Teams für einen möglichen IT-Ausfall definiert und entsprechende Alarmierungs-Prozesse implementiert.

[...]

Aktuell sehen wir nur sehr geringe steuerliche Risiken. Rechtliche Risiken bestehen im Bereich der europäischen Regulierung und Gesetzgebungsprozess für den EU AI Act, als insbesondere auch bei der deutschen Implementierung von NIS2. Diese können ähnliche

Konsequenzen haben wie die GDPR Regelungen (General Data Protection Regulation). Es besteht ein großes Risiko, dass Deutschland hier weitreichendere Implementierungen vornimmt, als auf europäischer Ebene beschlossen worden sind. Es besteht das Risiko einer stark lokalen Benachteiligung.

[...]

Komoot ist eine der führenden digitalen Outdoor- und Fahrrad-Plattformen in Europa. Im DACH-Raum sind wir mit weitem Abstand Marktführer. Durch den einzigartigen Ansatz von komoot besteht die große Chance, dass komoot diese Marktführerschaft sowohl in Europa, als auch weltweit erreicht und behaupten kann."

Aufgrund unserer Prüfung stellen wir fest:

Die Aussagen der gesetzlichen Vertreter spiegeln insgesamt die künftige Entwicklung sowie die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung nach unserer Auffassung zutreffend wider.

3. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

3.1 Gegenstand der Prüfung

Die gesetzlichen Vertreter tragen für den Jahresabschluss einschließlich der diesem zugrundeliegenden Buchführung sowie die dazu eingerichteten internen Kontrollen die Verantwortung. Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter für die Aufstellung des Lageberichts verantwortlich und die zur Aufstellung eines den gesetzlichen Vorschriften entsprechenden Lageberichts eingerichteten Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme).

Gegenstand unserer Abschlussprüfung sind der Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) zum 31. Dezember 2025 bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang (Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4) und der Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar bis 31. Dezember 2025 (Anlage 6.1.1) der komoot GmbH, Schönefeld.

Die bei unserer Prüfung des Jahresabschlusses zu berücksichtigenden Rechnungslegungsvorschriften umfassen die §§ 242 bis 256a HGB sowie §§ 264 bis 288 HGB und die Sondervorschriften des GmbH-Gesetzes. Ergänzende Bilanzierungsbestimmungen aus dem Gesellschaftsvertrag ergeben sich nicht. Prüfungskriterien für den Lagebericht waren die Vorschriften des § 289 HGB.

Im Rahmen des uns erteilten Auftrages haben wir die Einhaltung der gesetzlichen Vorschriften über den Jahresabschluss (unter Einbeziehung der Buchführung) und den Lagebericht geprüft. Dagegen war die Aufdeckung von Vermögensschädigungen und sonstigen Gesetzesverstößen, die nicht die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts betreffen, nicht Gegenstand unserer Prüfung.

Soweit nichts anderes bestimmt ist, hat unsere Prüfung sich nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

3.2 Art und Umfang der Prüfung

Wir haben unsere Prüfung nach §§ 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen.

Diese Grundsätze erfordern es, die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass ein hinreichend sicheres Urteil darüber abgegeben werden kann, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Unternehmens vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt.

Im Rahmen der Prüfungsplanung identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern auf Abschluss- und Aussageebene. Hierzu erlangen wir ein Verständnis über das Unternehmen und dessen Umfeld, einschließlich der für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollen und der für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen. Darauf aufbauend führen wir Funktionsprüfungen durch, um die Wirksamkeit von relevanten internen Kontrollen zu beurteilen.

Auf dieser Grundlage haben wir ein prüffeldbezogenes Prüfungsprogramm entwickelt und aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen festgelegt, die darauf ausgerichtet sind, wesentlich falsche Darstellungen aufzudecken.

Unsere Abschlussprüfung schließt die Prüfung der Nachweise für die Bilanzierung und die Angaben in Jahresabschluss und Lagebericht unter Verwendung von Auswahlverfahren (bewusste Auswahl und Stichproben) ein. Sie beinhaltet

- die Beurteilung der Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben sowie
- die Beurteilung von Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Gegenstand unserer Prüfungshandlungen im Rahmen der Prüfung des Lageberichts sind die Vollständigkeit, Richtigkeit und Darstellung der im Lagebericht anzugebenden Sachverhalte. Zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht haben wir auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nachvollzogen und die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen beurteilt. Wir haben weiterhin die Angaben im Lagebericht unter Berücksichtigung unserer Erkenntnisse, die wir während der Abschlussprüfung gewonnen haben, beurteilt, ob sie in Einklang mit dem Jahresabschluss stehen, den gesetzlichen Vorschriften entsprechen, insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermitteln und die Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung zutreffend darstellen.

Unsere Tätigkeiten umfassen aussagebezogene analytische und einzelfallorientierte Prüfungshandlungen sowie die Beurteilung der Ausgestaltung und Einrichtung und ggf. die Prüfung der Wirksamkeit von Kontrollen. Bei der Festlegung unseres Prüfungsprogramms haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet und daher unser Prüfungsurteil auf Basis von Auswahlverfahren getroffen.

In Anbetracht der überschaubaren Größe der Gesellschaft und der Übersichtlichkeit der vorzufindenden Verfahrensabläufe haben wir im Wesentlichen aussagebezogene einzelfallorientierte Prüfungshandlungen in den Bereichen Existenz der immateriellen Vermögensgegenstände, Werthaltigkeit der Forderungen aus Lieferung und Leistung, Bewertung der aktiven latenten Steuern, Vollständigkeit der Rückstellungen und Verbindlichkeiten sowie Existenz und Periodenzurechnung der Umsatzerlöse durchgeführt.

Insbesondere wurden folgende Prüfungshandlungen durchgeführt:

Hinsichtlich der Aktivierungsfähigkeit und der Bewertung der immateriellen Vermögensgegenstände haben wir ausreichend geeignete Prüfungsnachweise erhalten. Die der Bestimmung des beizulegenden Zeitwerts zugrunde liegende Unternehmensbewertung haben wir hinsichtlich der Bewertungsparameter und der durch den gesetzlichen Vertreter getroffenen Annahmen auf Plausibilität hin gewürdigt.

Bankbestätigungen haben wir von Kreditinstituten eingeholt. Nachweise zu Rechtsstreitigkeiten und Ansprüchen haben wir durch Anfrageschreiben an die externen Rechtsberater der Gesellschaft erhalten.

Für die Bewertung und Realisierbarkeit der aktiven latenten Steuern haben wir ausreichend geeignete Prüfungsnachweise erlangt. Es wurden uns die temporären Differenzen aus Ansatz- und Bewertungsunterschieden zwischen Handels- und Steuerbilanz sowie eine Planungsrechnung, auf deren Basis die aktiven latenten Steuern auf Verlustvorträge gebildet wurden, dargelegt.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Forderungen und Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir uns durch Einholung von Saldenbestätigungen überzeugt. Dabei haben wir eine bewusste risikoorientierte Auswahl nach den Kriterien der höchsten Jahresendsalden bzw. der höchsten Jahresverkehrszahlen getroffen. Die Werthaltigkeit der Forderungen haben wir insbesondere durch eine Analyse der Altersstruktur geprüft.

Von der zutreffenden Bilanzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern haben wir uns durch Einsicht in den Darlehensvertrag überzeugt. Die Zinsberechnung wurde auf Plausibilität gewürdigt.

Die Rückstellungen haben wir durch Befragung von Mitarbeitern und der gesetzlichen Vertreter auf Vollständigkeit untersucht. Die zutreffende Ermittlung der Rückstellungshöhe haben wir durch eine Prüfung der Berechnungen aufgrund einer bewussten risikoorientierten Auswahl und eine kritische Beurteilung der vorgenommenen Schätzungen geprüft.

Bei der Prüfung der Steuerrückstellungen haben wir den Ansatz, die Höhe sowie die Vollständigkeit überprüft. Insbesondere haben wir die Berechnung der Rückstellungen für die Wegzugsbesteuerung plausibilisiert.

Umsatzerlöse haben wir durch eine bewusste risikoorientierte Auswahl sowie Stichproben geprüft, dabei wurde der konkrete Ausweis und die korrekte Periodenzugehörigkeit überprüft.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden uns durch die gesetzlichen Vertreter erteilt. Die gesetzlichen Vertreter bestätigten uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 14. Juli 2026 schriftlich.

Die Prüfung führten wir mit Unterbrechungen in den Monaten Februar bis Juli 2026 durch. Die Prüfung wurde am 14. Juli 2026 abgeschlossen.

4. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR RECHNUNGSLEGUNG

4.1 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

4.1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Nach unseren Feststellungen gewährleistet der im Berichtsjahr angewandte Kontenplan eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungssstoffes. Die Geschäftsvorfälle wurden vollständig, fortlaufend und zeitgerecht erfasst. Die Zahlen der Eröffnungsbilanz wurden ordnungsgemäß übernommen. Der Jahresabschluss wurde aus der Buchführung zutreffend entwickelt und von der Gesellschaft erstellt.

Die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen entsprechen nach unseren Feststellungen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften. Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht abgebildet.

4.1.2 Jahresabschluss

Die Bilanz sowie die Gewinn- und Verlustrechnung sind ordnungsmäßig aus der Buchführung und den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet; die für Kapitalgesellschaften geltenden Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden in allen wesentlichen Belangen beachtet. Die im Anhang gemachten Angaben sind ordnungsgemäß.

Die Inanspruchnahme der Schutzklausel gemäß § 286 Abs. 4 HGB ist bei der Angabe der Gehälter der Geschäftsführung zu Recht erfolgt.

Im Jahresabschluss sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie alle größenabhängigen und rechtsformgebundenen Regelungen beachtet.

4.1.3 Lagebericht

Unsere Prüfung ergab, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

4.2 Gesamtaussage des Jahresabschlusses

4.2.1 Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss vermittelt insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

4.2.2 Bewertungsgrundlagen

Wir verweisen auf die Angaben der gesetzlichen Vertreter im Anhang der Gesellschaft (Anlage 6.1.4).

4.2.3 Änderungen in den Bewertungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurden gegenüber dem Vorjahr unverändert angewandt.

4.2.4 Sachverhaltsgestaltende Maßnahmen

Im Berichtsjahr waren keine sachverhaltsgestaltenden Maßnahmen mit wesentlichen Auswirkungen auf die Gesamtaussage des Jahresabschlusses zu verzeichnen.

4.2.5 Aufgliederungen und Erläuterungen

Von Aufgliederungen und Erläuterungen haben wir an dieser Stelle abgesehen, da sie nicht zum Verständnis der Gesamtaussage des Jahresabschlusses erforderlich sind.

5. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS UND SCHLUSSBEMERKUNG

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir dem als Anlagen 6.1.2 bis 6.1.4 beigefügten Jahresabschluss der **komoot GmbH, Schönefeld**, zum 31. Dezember 2025 und dem als Anlage 6.1.1 beigefügten Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar bis 31. Dezember 2025 den folgenden uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt:

„Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die komoot GmbH, Schönefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der komoot GmbH, Schönefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der komoot GmbH, Schönefeld, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und

geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 14. Juli 2026

Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Stramitzer
Wirtschaftsprüfer

gez. Wendt
Wirtschaftsprüfer

(An dieser Stelle endet die Wiedergabe des Bestätigungsvermerks.)“

Den vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F. (10.2021)).

Eine Verwendung des oben wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts bedarf unserer vorherigen Zustimmung. Bei Veröffentlichungen oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/ oder des Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form bedarf es zuvor unserer erneuten Stellungnahme, sofern hierbei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird; auf § 328 HGB wird verwiesen.

Köln, den 14. Juli 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stramitzer
Wirtschaftsprüfer

Wendt
Wirtschaftsprüfer

6. ANLAGEN ZUM PRÜFUNGSBERICHT

6.1 Lagebericht, Jahresabschluss und Bestätigungsvermerk

- 6.1.1 Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025
- 6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2025
- 6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025
- 6.1.4 Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025
- 6.1.5 Bestätigungsvermerk

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

**6.1.1 Lagebericht für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar 2025
bis 31. Dezember 2025**

Lagebericht der komoot GmbH

Schönefeld, zum 31. Dezember 2025

1 Grundlagen

Die Gesellschaft wurde am 5. Februar 2025 unter der Firma Brillant 4284. GmbH mit einem Stammkapital von EUR 25.000 gegründet. Die Gesellschaft wurde von der Bending Spoons Operations S.p.A. erworben und als Akquisitionsvehikel für den Erwerb der komoot GmbH genutzt. Der Erwerb der komoot GmbH erfolgte am 20. März 2025. Seit diesem Zeitpunkt hielt die Gesellschaft 100 % der Geschäftsanteile an der komoot GmbH. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 31. August 2025 wurde die komoot GmbH im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die Gesellschaft verschmolzen. Im Zuge der Verschmelzung wurde die Firma der Gesellschaft in komoot GmbH geändert. Zudem wurde der Sitz der Gesellschaft nach Schönefeld verlegt. Die Geschäftsanschrift lautet Kienberger Allee 4, 12529 Schönefeld. Die Gesellschaft wird durch die Geschäftsführer Giulia Gatteschi, Francesco Patarnello und Alessandro Sartori vertreten. Die Geschäftsführung berichtet regelmäßig an die Gesellschafter und wird von diesen beraten. Die Gesellschafter werden in wesentliche unternehmerische Entscheidungen eingebunden. Der Jahresabschluss der Gesellschaft wird nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) aufgestellt.

Geschäftsmodell

Die Gesellschaft betreibt die Internet-Plattform komoot, deren Zielgruppen Fahrradfahrer und Outdoor-Enthusiasten (User) sind. Mit der komoot App und ihrem Routenplaner können User leicht neue Touren finden, planen und untereinander teilen. Mit Leidenschaft fürs Entdecken und den besten Empfehlungen der komoot Community ist es die Mission von komoot, einzigartige Abenteuer für alle zu ermöglichen. komoot betreibt ein Freemium-Geschäftsmodell. Die Nutzung der Plattform und der Apps ist teilweise kostenfrei. User können unterschiedliche Produkte zusätzlich erwerben (B2C-Geschäftsmodell). Diese Produkte sind zum einen unterschiedliche Karten-Pakete, die als Einmalzahlung erworben werden können. Diese Pakete enthalten für unterschiedliche geografische Regionen die Lizenz zur offline-Nutzung und Turn-by-turn-Navigation. Zum anderen vertreibt komoot ebenfalls innerhalb der Plattform und Apps an User ein Subscription Produkt. Dieses beinhaltet weitere Funktionalitäten¹ und wird über wiederkehrende Zahlungen angeboten. Zusätzlich betreibt komoot ein B2B-Geschäftsmodell, das sich primär an Tourismusregionen und Outdoor-Marken richtet. B2B-Kunden können User mit Touren-Content auf der komoot-Plattform erreichen. Dieses Werbeformat ist nativ in der App eingebunden und wird in Paketen für unterschiedliche Reichweiten zu unterschiedlichen Cost-per-Click Preisen und spezifisches Targeting nach Sport und Region angeboten.

¹ <https://www.komoot.de/premium>

Geschäftsbereiche und Ziele des Unternehmens

Es ist die Mission von komoot, einzigartige Abenteuer für alle Fahrradfahrer und Outdoor-Enthusiasten weltweit zu ermöglichen. Hierbei ist es das Ziel, die weltweit führende Outdoor-Plattform zu sein. Die B2C-Produkte werden weltweit sowohl in den Apps als auch den Webseiten des Unternehmens zum Kauf an User angeboten. Das Marketing zur internationalen Verbreitung der Apps, als auch das Customer-Relation-Management wird zentral aus Deutschland gesteuert und umgesetzt. Die B2B-Produkte werden hauptsächlich an Unternehmen in der D-A-CH-Region, Italien, Frankreich, Belgien, und Niederlanden vertrieben. Der Vertrieb findet zentral aus Deutschland gesteuert statt und wird vorrangig online durchgeführt.

Am 15. Dezember 2025 errichtete die Gesellschaft in Italien eine Zweigniederlassung. Diese dient der Repräsentanz der Gesellschaft in Italien sowie als Instrument zur Steuerung ihrer operativen und steuerlichen Präsenz in Italien.

Forschung und Entwicklung

Der Erfolg des Unternehmens basiert auf der Entwicklung der Plattform, die es ermöglicht, das Wissen einer großen Community und von Partnern über Apps einer großen User-Zahl leicht zur Verfügung zu stellen. Die kontinuierliche Weiterentwicklung der Plattform und der Apps mit neuen und besseren Funktionalitäten, insbesondere auch als Bausteine der B2C- und B2B-Produkte, ist ein wesentlicher Wachstumstreiber des Unternehmens. Im Rumpfgeschäftsjahr 2025 beliefen sich die Produktentwicklungskosten zum 31. Dezember 2025 auf T€ 9.218. Wie in den vergangenen Jahren wurden sie nicht als selbst erstellte immaterielle Vermögensgegenstände aktiviert.

2 Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche, branchenbezogene Rahmenbedingungen

Maßgeblich für die Entwicklung von komoot ist insbesondere die wirtschaftliche Lage in Europa. Nach Schätzungen von Eurostat, dem Statistischen Amt der Europäischen Union, stieg das saisonbereinigte Bruttoinlandsprodukt (BIP) im Gesamtjahr 2025 im Euroraum um 1,5 % und in der Europäischen Union um 1,6 %². Der Markt für mobile Anwendungen setzte seinen Wachstumskurs im Jahr 2025 fort. Die weltweiten Umsätze aus In-App-Käufen auf iOS und Google Play stiegen gegenüber dem Vorjahr um rund 11 % auf rund 167 Mrd. US-Dollar³. Wesentliche Wachstumstreiber waren insbesondere Anwendungen aus den Bereichen Medien und Streaming, soziale Netzwerke sowie Künstliche Intelligenz.

² <https://ec.europa.eu/eurostat>

³ https://sensortower.com/blog/state-of-mobile-2026?utm_source=chatgpt.com

Geschäftsverlauf

Trotz der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen verlief das Rumpfgeschäftsjahr 2025 für komoot planmäßig. Der ausgewiesene Umsatz der Gesellschaft belief sich im Rumpfgeschäftsjahr 2025 auf 16.892 T€. Da das Geschäftsjahr 2025 das erste Rumpfgeschäftsjahr der Gesellschaft ist und die übertragende komoot GmbH erst mit Wirkung zum 31. August 2025 auf die Gesellschaft verschmolzen wurde, umfasst dieser Betrag nicht die Umsätze der übertragenden Gesellschaft aus dem Zeitraum vor dem Verschmelzungstichtag. Auf vergleichbarer Basis – unter Einbeziehung der Umsätze der zum 31. August 2025 verschmolzenen Gesellschaft für das gesamte Rumpfgeschäftsjahr – beliefen sich die Umsatzerlöse im Jahr 2025 auf 50.018 T€ gegenüber 43.268 T€ im Jahr 2024. Dies entspricht einem Anstieg um 6.750 T€ bzw. rund 15,6 %.

Ertragslage

Die Ertragslage von komoot spiegelt sowohl das kontinuierliche Umsatzwachstum sowie insbesondere die Investments in Forschung und Entwicklung, als auch die Markterschließung neuer Märkte wider.

	2025 T €
Umsatzerlöse	16.892
sonstige betriebliche Erträge	19
Materialaufwand	-4.515
Rohergebnis	12.396
Personalaufwand	
Löhne und Gehälter	-1.014
soziale Abgaben und Aufwendungen	-231
Planmäßige Abschreibungen	-9.563
Sonstige betriebliche Aufwendungen	-15.955
Zinsergebnis	-10.700
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	-62.201
Jahresüberschuss	-87.269

Komoot erzielte im Rumpfgeschäftsjahr 2025 einen Umsatz von 16.892 T€.

Das Rumpfgeschäftsjahr schloss mit einem negativen Jahresergebnis von 87.269 T€ ab. Dieses ist hauptsächlich auf den Aufwand für die Wegzugs- bzw. Entstrickungsbesteuerung (Exit Tax) im Zusammenhang mit der Verschmelzung, die Abschreibung des dabei entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Zinsen für das Gesellschafterdarlehen zurückzuführen. Für die laufenden Ertragsteuern und die Exit Tax wurden entsprechende Steuerrückstellungen gebildet.

Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme beträgt zum 31. Dezember 2025 T€ 315.262.

	2025 T €
Anlagevermögen	267.245
Umlaufvermögen	
a) Vorräte	10
b) Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.882
c) Aktive latente Steuern	20.843
d) sonstige Vermögensgegenstände	2.324
e) Guthaben bei Kreditinstituten	20.647
Rechnungsabgrenzungsposten	311
Bilanzsumme	315.262

Ein wesentlicher Teil des Anlagevermögens in Höhe von T€ 267.245 entfällt auf den im Rahmen der Verschmelzung entstandenen Geschäfts- oder Firmenwert sowie auf die übrigen immateriellen Vermögensgegenstände. Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen betragen T€ 3.882 und betreffen im Wesentlichen das B2B- und das B2C-Geschäft. Die aktiven latenten Steuern betragen T€ 20.843. Latente Steuern werden gemäß § 274 HGB auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und den steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie auf steuerliche Verlustvorträge ermittelt. Die sonstigen Vermögensgegenstände betragen T€ 2.324. Das Rumpfgeschäftsjahr endete mit Guthaben bei Kreditinstituten in Höhe von T€ 20.647.

Der Cashflow aus der betrieblichen Tätigkeit betrug T€ 21.211; davon entfallen T€ 11.263 auf liquide Mittel, die im Rahmen der Verschmelzung zum 31. August 2025 mit der komoot GmbH übernommen wurden, während der verbleibende Teil aus der Veränderung des B2C- und des B2B-Geschäfts resultiert. B2C-Subscription-Kunden bezahlen den vollen Abonnementwert zu Beginn des Abonnementzeitraums; ebenso bezahlt der Großteil der B2B-Kunden vollständig oder teilweise vor Beginn des Leistungszeitraums.

Der Cashflow aus der Investitionstätigkeit wird maßgeblich durch Investitionen in immaterielle Vermögenswerte beeinflusst

Der Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit betrug T€ 291.785 und resultiert im Wesentlichen aus einem konzerninternen Gesellschafterdarlehen in Höhe von rund T€ 200.000; der verbleibende Teil resultiert aus einer Zuzahlung in die Kapitalrücklage.

Der Finanzmittelfonds zum Ende des Rumpfgeschäftsjahres beträgt T€ 20.945. Er umfasst neben den in der Bilanz unter den Guthaben bei Kreditinstituten ausgewiesenen liquiden Mitteln (T€ 20.647) auch Guthaben bei Zahlungsdienstleistern bzw. Zahlungsinstituten, die in den sonstigen Vermögensgegenständen ausgewiesen werden (T€ 298).

	2025 T €
Eigenkapital	4.453
Rückstellungen	86.195
Verbindlichkeiten	
a) aus Lieferungen und Leistungen	484
b) gegenüber verbundenen Unternehmen	13.608
c) gegenüber Gesellschaftern	196.100
d) sonstige Verbindlichkeiten	91
Rechnungsabgrenzungsposten	14.331
Bilanzsumme	315.262

Das Eigenkapital beträgt zum Bilanzstichtag T€ 4.453. Die Rückstellungen in Höhe von T€ 86.195 betreffen im Wesentlichen Steuerrückstellungen, insbesondere für die Wegzugs- bzw. Entstrickungsbesteuerung (Exit Tax). Diese ist entstanden, weil die Gesellschaft eine Zweigniederlassung in Italien errichtet und das geistige Eigentum (IP) dorthin übertragen hat; hierdurch wurde eine Steuer auf den in Deutschland durch die Übertragung entstandenen Veräußerungsgewinn ausgelöst. Die übrigen Rückstellungen entfallen mit T€ 756 auf Personalrückstellungen und im Übrigen auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen in Höhe von T€ 13.608 umfassen Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaften der Bending-Spoons-Gruppe für von diesen erbrachte Dienstleistungen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern in Höhe von T€ 196.100 betreffen ein konzerninternes Gesellschafterdarlehen der Bending Spoons Operations S.p.A. zur Finanzierung des Erwerbs der komoot GmbH.

Der passive Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von T€ 14.331 betrifft abgegrenzte Umsatzerlöse im B2B- und im B2C-Geschäft (Abonnements).

Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Die nicht-finanziellen Leistungsindikatoren sind insbesondere die Nutzerzahlen. Verglichen mit den im Jahresabschluss 2024 der vormaligen, im Jahr 2025 verschmolzenen komoot GmbH ausgewiesenen Nutzerzahlen von über 44,59 Millionen hat sich die Nutzerbasis auf über 51,89 Millionen erhöht – ein Anstieg von rund 7,3 Millionen bzw. rund +16,4 %. Der Vergleich stellt somit

den heutigen Gesellschaftskreis den im Vorjahresabschluss der verschmolzenen Gesellschaft ausgewiesenen Werten gegenüber.

Der wesentliche finanzielle Leistungsindikator ist der Umsatz. Auf vergleichbarer Basis stieg der Gesamtumsatz um rund +15,6 % von T€ 43.268 (2024) auf T€ 50.018 (2025). Die T€ 50.018 beziehen sich dabei auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025.

3 Prognosebericht

Im Jahr 2026 plant die Gesellschaft, weiter in die Markterschließung in Europa und den Vereinigten Staaten zu investieren. Für das B2C-Geschäft wird ein starkes Nutzerwachstum erwartet, insbesondere in Märkten außerhalb der DACH-Region. Zu diesem Zweck plant die Gesellschaft auch im Jahr 2026 erhebliche Marketingausgaben, um die weitere Markterschließung zu unterstützen. Darüber hinaus strebt das Unternehmen ein deutliches Wachstum im B2B-Bereich, insbesondere in Europa, an.

Auf Basis der Unternehmensplanung erwartet die Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2026 – auf mit dem Rumpfgeschäftsjahr 2025 vergleichbarer Basis – ein moderates Umsatzwachstum; diese Prognose ist bewusst konservativ angesetzt. Trotz der hohen Investitionen in die weitere Geschäftsentwicklung wird für 2026 insgesamt ein positives Ergebnis erwartet.

4 Chancen- und Risikobericht

Zur Erfassung bestehender und künftiger Risiken nutzt die Gesellschaft wirksame Steuerungs- und Kontrollsysteme. Diese beinhalten die Anwendung einheitlicher Richtlinien, den Einsatz zuverlässiger Software, die Auswahl und Schulung des Personals sowie laufende Kontrollen und Prüfungen. Durch die Gesamtheit der Maßnahmen wird die Geschäftsleitung in die Lage versetzt, mögliche Risiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Gegenmaßnahmen einzuleiten.

Es bestehen die folgenden Markt- und Wettbewerbsrisiken.

Marktrisiken

Der wichtigste Einflussfaktor auf den Markt ist derzeit die gesamtwirtschaftliche Unsicherheit, insbesondere in Europa. Im Markt ist zu beobachten, dass direkte amerikanische Wettbewerber von Komoot verstärkt in die Markterschließung in Europa investieren. Komoot investiert jedoch ebenfalls weiterhin in Marketing und Produktentwicklung, um seine Wettbewerbsposition zu stärken.

Operative Risiken

Die operativen Risiken der Gesellschaft liegen vor allem in der hohen Abhängigkeit von den Apple- und Google-Plattformen. Das Risiko besteht zum einen in möglichen Änderungen der Developer-Guidelines, die entweder hohe weitere Investitionen nach sich ziehen, oder die Veröffentlichung der

App stark erschweren oder unmöglich machen. Obwohl der Digital Services Act (DSA) und der Digital Markets Act (DMA) inzwischen in Kraft getreten sind, zeigen sich bisher noch keine positiven Auswirkungen auf die Marktmacht von Apple und Google, oder deren Developer-Guidelines.

Gleichzeitig ist die Gesellschaft abhängig von Apple und Google als Zahlungsanbieter für B2C-Umsätze. Hier besteht auf Grund der sich landesspezifisch durchgesetzten Änderungen insbesondere bezüglich der Umsatzbeteiligung das Risiko starker Wettbewerbsverzerrungen. Um dieses Risiko abzumildern, stellt die Gesellschaft auch Zahlungsmöglichkeiten über die eigene Webseite außerhalb der Apps zur Verfügung.

Eine weitere große Abhängigkeit besteht im Bereich der IT-Infrastruktur von Amazon Web Services. Hier besteht insbesondere das Risiko möglicher Preissteigerungen und sehr hohen Wechselkosten bei gleichzeitig einer nur sehr geringen Zahl an Alternativen.

Auf Grund des sehr großen Wettbewerbs um Fachkräfte im IT und Digitalbereich, bei einem gleichzeitig kleinen Markt, dessen Löhne sich auf Grund der Remote-Möglichkeiten international angleichen, sehen wir ein Risiko in zukünftig hohen Lohnsteigerungen sowohl bei Neueinstellungen als auch bei bestehenden Mitarbeitern. Dieses Lohnrisiko wird durch die anhaltend hohe Inflation weiter verstärkt. Um dieses Risiko abzumildern, arbeitet die Gesellschaft an einem für IT-Fachkräfte attraktiven Arbeitsbedingungen, wie flexiblen Arbeitszeiten, Home-Office-Möglichkeiten und anderen Maßnahmen.

Finanzrisiken

Da die Kundenstruktur von komoot ein sehr breites Spektrum im B2B- und B2C-Bereich abdeckt, sehen wir nur sehr geringe Finanzrisiken aufgrund von Zahlungsausfällen. Sowohl im B2C- als auch im B2B-Bereich werden Zahlungen vollständig oder zu einem hohen Anteil bei Vertragsabschluss fällig. Die Gesellschaft ist im Wesentlichen über ein Gesellschafterdarlehen der Bending-Spoons-Gruppe finanziert; aufgrund des konzerninternen Charakters dieser Finanzierung sowie der soliden Liquiditätsausstattung sehen wir die diesbezüglichen Finanzierungsrisiken als gering an. Darüber hinaus hat die Gesellschaft, wie zuvor dargestellt, die Exit Tax zu entrichten; die hieraus entstandene Verbindlichkeit wird jedoch über fünf Jahre ab 2027 ratierlich beglichen. Angesichts der guten Liquiditätslage der Gesellschaft sowie ihrer Zugehörigkeit zu einer finanziell soliden Gruppe sehen wir auch diese Risiken als begrenzt an.

Technologische Risiken

Als digitales Plattform-Unternehmen ist komoot von der Funktionalität und Stabilität der IT-Systeme abhängig. Um diese zu gewährleisten, sind sie Teil eines stetigen Überwachungsprozesses. Es besteht weiterhin das Risiko von selbstverschuldeten Ausfällen oder Beeinträchtigungen, die direkte Auswirkungen auf den Umsatz haben. Um diese Risiken zu minimieren, sind sowohl Qualitätssicherungsprozesse Teil der Entwicklung und der Releases, als auch Notfall-Teams für einen möglichen IT-Ausfall definiert und entsprechende Alarmierungs-Prozesse implementiert.

Neben der eigenen Entwicklung der IT-Infrastruktur, Apps und Plattform-Prozesse besteht zusätzlich das Risiko des Ausfalls oder Beeinträchtigung der Amazon-Rechenzentren. Hier weist

komoot eine hohe Abhängigkeit vom Anbieter Amazon auf und ist von einem möglichen Ausfall besonders betroffen.

Rechtliche und steuerliche Risiken

Aktuell sehen wir nur sehr geringe steuerliche Risiken. Rechtliche Risiken bestehen im Bereich der europäischen Regulierung und Gesetzgebungsprozess für den EU AI Act, als insbesondere auch bei der deutschen Implementierung von NIS2. Diese können ähnliche Konsequenzen haben wie die GDPR Regelungen (General Data Protection Regulation). Es besteht ein großes Risiko, dass Deutschland hier weitreichendere Implementierungen vornimmt, als auf europäischer Ebene beschlossen worden sind. Es besteht das Risiko einer stark lokalen Benachteiligung.

Insgesamt zeigt sich, dass digitale Produkte, Services und Plattformen insbesondere in der EU immer weiter reguliert werden sollen. Dies stellt ein allgemeines Risiko für komoot dar, insbesondere, da die beiden größten Wettbewerber amerikanische Unternehmen sind, die eine deutlich geringere Regulierung zu beachten haben. Es besteht das Risiko, dass sich dieser Trend weiter verschärft. In Deutschland besteht dieses Risiko konkret mit der Novellierung des Waldgesetzes¹ und der möglichen damit verbundenen Regulierung von digitalen Services. Wir erwarten auch künftig weitere Regulierungen in diesem Bereich. Solche Initiativen zur Regulierung können auch in anderen Märkten oder im Zusammenhang mit anderen Gesetzen auftreten.

Chancen

Komoot ist eine der führenden digitalen Outdoor- und Fahrrad-Plattformen in Europa. Im DACH-Raum sind wir mit weitem Abstand Marktführer. Durch den einzigartigen Ansatz von komoot besteht die große Chance, dass komoot diese Marktführerschaft sowohl in Europa, als auch weltweit erreicht und behaupten kann.

Dies ist sowohl durch ein besseres Angebot verglichen mit Wettbewerbern möglich, als insbesondere auch dadurch, dass ein hoher Anteil an potenziellen Nutzern noch selten oder überhaupt keine Apps verwendet. Aus diesem Grund investiert die Gesellschaft sowohl in die internationale Markterschließung, als auch die weitere Marktdurchdringung in den schon etablierten Märkten.

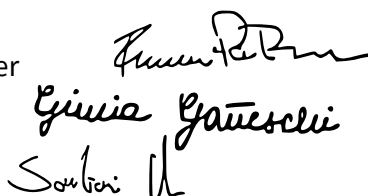
Es ist unser Ziel durch Innovation als Marktführer langfristig diese Position zu sichern.

Schönefeld, den 10.07.2026

Francesco Patarnello, Geschäftsführer

Giulia Gatteschi, Geschäftsführer

Alessandro Sartori, Geschäftsführer



The block contains three handwritten signatures in black ink. The first signature is 'Francesco Patarnello', the second is 'Giulia Gatteschi', and the third is 'Alessandro Sartori'.

6.1.2 Bilanz zum 31. Dezember 2025

A K T I V S E I T E

	31.12.2025 EUR	5.2.2025 EUR
A. ANLAGEVERMÖGEN		
I. Immaterielle Vermögensgegenstände		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	83.533.974,37	0,00
2. Geschäfts- oder Firmenwert	183.546.359,79	0,00
	<u>267.080.334,16</u>	<u>0,00</u>
II. Sachanlagen		
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	164.469,99	0,00
	<u>267.244.804,15</u>	<u>0,00</u>
B. UMLAUFVERMÖGEN		
I. Vorräte		
Waren	9.641,13	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände		
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.881.811,03	0,00
2. Forderungen gegen Gesellschafter	0,00	12.500,00
3. sonstige Vermögensgegenstände	2.324.387,65	0,00
	<u>6.206.198,68</u>	<u>12.500,00</u>
III. Guthaben bei Kreditinstituten	20.646.755,29	12.500,00
	<u>26.862.595,10</u>	<u>25.000,00</u>
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>311.362,80</u>	<u>0,00</u>
D. AKTIVE LATENTE STEUERN	<u>20.843.394,56</u>	<u>0,00</u>
	315.262.156,61	25.000,00

PASSIVSEITE

	31.12.2025 EUR	5.2.2025 EUR
A. EIGENKAPITAL		
I. Gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Kapitalrücklage	91.696.840,64	0,00
III. Jahresfehlbetrag	(87.268.797,19)	0,00
	<u>4.453.043,45</u>	<u>25.000,00</u>
B. RÜCKSTELLUNGEN		
1. Steuerrückstellungen	84.596.610,64	0,00
2. sonstige Rückstellungen	1.597.898,77	0,00
	<u>86.194.509,41</u>	<u>0,00</u>
C. VERBINDLICHKEITEN		
1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	483.615,71	0,00
2. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	13.608.086,79	0,00
3. Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern	196.100.498,16	0,00
4. sonstige Verbindlichkeiten	90.963,08	0,00
- davon aus Steuern: EUR 54.556,79		
- davon im Rahmen der sozialen Sicherheit: EUR 36.406,29		
	<u>210.283.163,74</u>	<u>0,00</u>
D. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN	<u>14.331.440,01</u>	<u>0,00</u>
	315.262.156,61	25.000,00

**6.1.3 Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr
vom 5. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025**

komoot GmbH, Schönefeld
Gewinn- und Verlustrechnung
für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar 2025 bis 31. Dezember 2025

	Rumpfgeschäftsjahr 5. Februar bis 31. Dezember 2025 EUR
1. Umsatzerlöse	16.891.710,76
2. sonstige betriebliche Erträge	19.134,98
3. Materialaufwand	
Aufwendungen für bezogene Leistungen	(4.514.664,15)
4. Personalaufwand	
a) Löhne und Gehälter	(1.014.184,06)
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	(231.434,62)
- davon für Altersversorgung: EUR 2.025,81	
	(1.245.618,68)
5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	(9.562.878,54)
6. sonstige betriebliche Aufwendungen	(15.955.017,83)
- davon aus Währungsumrechnung: EUR 24.901,36	
7. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	756,84
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	(10.700.843,66)
9. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	(62.201.376,91)
10. Ergebnis nach Steuern	(87.268.797,19)
11. Jahresfehlbetrag	(87.268.797,19)

**6.1.4 Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar 2025 bis
31. Dezember 2025**

Anhang für das Rumpfgeschäftsjahr zum 31. Dezember 2025

1. Angaben zum Jahresabschluss

1.1 Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

Die Gesellschaft ist unter der Firma komoot GmbH im Handelsregister des Amtsgerichts Cottbus unter der HRB 19363 CB eingetragen. Der Sitz der Gesellschaft ist Schönefeld.

Der Jahresabschluss der komoot GmbH wurde nach den Vorschriften der §§ 242 ff. HGB sowie den einschlägigen Vorschriften des GmbHG unter der Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften aufgestellt.

Die Erstellung des Jahresabschlusses erfolgt unter der Annahme der Unternehmensfortführung (§ 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB). Das Rumpfgeschäftsjahr 2025 schloss mit einem Jahresfehlbetrag ab, der hauptsächlich auf den Aufwand für die Wegzugs- bzw. Entstrickungsbesteuerung (Exit Tax) im Zusammenhang mit der Verschmelzung, die Abschreibung des dabei entstandenen Geschäfts- oder Firmenwerts sowie die Zinsen für das Gesellschafterdarlehen zurückzuführen ist. Es handelt sich hierbei um einen einmaligen Sondereffekt; das operative Geschäft entwickelt sich weiterhin positiv. Für die kommenden Geschäftsjahre erwartet die Gesellschaft positive Ergebnisse. Bei planmäßiger Entwicklung ist die Finanzierung sichergestellt. Vor diesem Hintergrund sowie aufgrund der soliden Liquiditätsausstattung und der Einbindung in die Bending-Spoons-Gruppe ist die Aufstellung des Jahresabschlusses unter der Annahme der Unternehmensfortführung gerechtfertigt.

Die Gesellschaft wurde am 5. Februar 2025 unter der Firma Brillant 4284. GmbH gegründet. Das Geschäftsjahr 2025 ist als Rumpfgeschäftsjahr ihr erstes Rumpfgeschäftsjahr; ein Vorjahresvergleich besteht nicht. Mit Wirkung zum 31. August 2025 (Verschmelzungstichtag 1. September 2025) wurde die komoot GmbH, Potsdam (Amtsgericht Potsdam, HRB 23672 P), als 100%ige Tochtergesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme (Aufwärtsverschmelzung) auf die Gesellschaft verschmolzen; im Anschluss wurde die Gesellschaft in komoot GmbH umfirmiert. Die übergegangenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 24 UmwG mit den Anschaffungskosten angesetzt.

Die Bilanz wurde entsprechend der Gliederungsvorschrift nach § 266 Abs. 2 und 3 HGB aufgestellt. Die Gewinn- und Verlustrechnung wurde gemäß § 275 Abs. 2 HGB nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt.

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses waren die nachfolgenden Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden maßgebend.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögensgegenstände wurden zu Anschaffungskosten angesetzt und, soweit abnutzbar, um planmäßige lineare Abschreibungen über die jeweilige voraussichtliche Nutzungsdauer.

Der Geschäfts- oder Firmenwert sowie die übrigen immateriellen Vermögensgegenstände sind im Rumpfgeschäftsjahr 2025 zugegangen.

Sonstige Vermögensgegenstände

Unter den sonstigen Vermögensgegenständen (EUR 2.324.387,65) sind im Wesentlichen abziehbare Vorsteuer und Umsatzsteuerpositionen, Transaktionskosten gegenüber App-Store-Betreibern in Höhe von EUR 1.009.311,65 (Apple) und EUR 645.478,27 (Google) sowie eine Gewerbesteuererstattungsforderung in Höhe von EUR 178.483,00 enthalten.

Aktive latente Steuern

Es wurden aktive latente Steuern in Höhe von EUR 20.843.394,56 angesetzt.

Eigenkapital

Das gezeichnete Kapital beträgt unverändert EUR 25.000,00 und ist voll eingezahlt. Die Kapitalrücklage beträgt EUR 91.696.840,64 und betrifft andere Zuzahlungen in das Eigenkapital gemäß § 272 Abs. 2 Nr. 4 HGB. Der Bilanzverlust beträgt EUR 87.268.797,19 und entspricht dem Jahresfehlbetrag des Rumpfgeschäftsjahres. Das Eigenkapital beträgt danach EUR 4.453.043,45.

Rückstellungen

Die Steuerrückstellungen betragen EUR 84.596.610,64 und umfassen eine Rückstellung für die Wegzugs- bzw. Entstrickungsbesteuerung (Exit Tax) in Höhe von EUR 82.575.131,15, Körperschaftsteuer in Höhe von EUR 731.854,74 sowie Gewerbesteuer in Höhe von EUR 1.289.624,75.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen betragen TEUR 1.598 und entfallen mit TEUR 755 auf Personalarückstellungen sowie im Übrigen auf Rückstellungen für ausstehende Rechnungen.

Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2025	Gesamtbetr TEuro	davon mit einer Restlaufzeit		
		bis 1 J. TEuro	1 bis 5 J. TEuro	größer 5 J. TEuro
aus Lieferungen und Leistungen	483,6	483,6	0,0	0,0
gegenüber verbundenen Unternehmen	13.608,1	13.608,1	0,0	0,0
gegenüber Gesellschaftern	196.100,5	0,0	0,0	196.100,5
sonstige Verbindlichkeiten	91,0	91,0	0,0	0,0
Summe	210.283,1	14.182,7	0,0	196.100,5

Die Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern (EUR 196.100.498,16) betreffen ein Gesellschafterdarlehen. Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen betragen EUR 13.608.086,79 und betreffen Lieferungen und Leistungen.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten betragen EUR 14.331.440,01 und betreffen abgegrenzte Umsatzerlöse aus noch nicht erbrachten Leistungen im B2B- und im B2C-Geschäft (Abonnements).

Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

Die Zinsen und ähnlichen Aufwendungen betragen EUR 10.700.843,66; davon entfallen EUR 10.700.498,16 auf Zinsen an verbundene Unternehmen.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag betragen EUR 62.201.376,91. Sie enthalten Aufwand aus der Wegzugs- bzw. Entstrickungsbesteuerung (Exit Tax) in Höhe von EUR 82.575.131,15, laufende Ertragsteuern (Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlag, Gewerbesteuer) in Höhe von EUR 469.640,32 sowie einen gegenläufigen Ertrag aus der Aktivierung latenter Steuern in Höhe von EUR 20.843.394,56.

Sonstige Angaben

Durchschnittliche Zahl der während des Rumpfgeschäftsjahres beschäftigten Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der während des Rumpfgeschäftsjahres im Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmer beträgt 11.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Neben den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten bestehen in Höhe von EUR 41.610 sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Mietverträgen.

Nachtragsbericht

Mit Wirkung zum 1. Januar 2026 ist die italienische Zweigniederlassung in die ertragsteuerliche Organschaft der Bending Spoons S.p.A., Mailand, einbezogen. Weitere Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Rumpfgeschäftsjahres eingetreten und weder in der Bilanz noch in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt sind, lagen nicht vor.

Namen der Geschäftsführer

Im Rumpfgeschäftsjahr wurden die Geschäfte des Unternehmens zunächst durch folgende Personen geführt: Luca Ferrari, Geschäftsführer; Francesco Patarnello, Geschäftsführer; Davide Giorgio Andrea Scarpazza, Geschäftsführer. Aktuelle Geschäftsführer der Gesellschaft sind: Francesco Patarnello, Geschäftsführer; Giulia Gatteschi, Geschäftsführerin; Alessandro Sartori, Geschäftsführer. Auf die Angabe der Geschäftsführerbezüge wird mit Bezug auf die Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Ergebnisverwendung

Die Geschäftsführung schlägt folgende Ergebnisverwendung vor: Der Jahresfehlbetrag wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Ausschüttungssperre

Aus der Aktivierung aktiver latenter Steuern ergibt sich gemäß § 268 Abs. 8 HGB eine Ausschüttungssperre in Höhe von EUR 20.843.394,56.

Haftungsverhältnisse

Haftungsverhältnisse im Sinne des § 251 HGB bestehen nicht.

Angaben zur Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft wird in den Konzernabschluss der Bending Spoons S.p.A., Mailand (Italien), einbezogen. Die Bending Spoons S.p.A. stellt sowohl den Konzernabschluss für den größten als auch für den kleinsten Kreis von Unternehmen auf.

Honorar des Abschlussprüfers

Das für die Prüfung des Jahresabschlusses für das Rumpfgeschäftsjahr 2025 vereinbarte Honorar des Abschlussprüfers beträgt EUR 59.000 und entfällt auf Abschlussprüfungsleistungen.

Außerordentliche Vorgänge

Das Rumpfgeschäftsjahr 2025 war durch folgende außergewöhnliche Vorgänge geprägt: Mit Wirkung zum 31. August 2025 wurde die komoot GmbH, Potsdam, als 100%ige Tochtergesellschaft im Wege der Verschmelzung durch Aufnahme auf die Gesellschaft verschmolzen; die übergegangenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden gemäß § 24 UmwG mit den Anschaffungskosten angesetzt, woraus der ausgewiesene Geschäfts- oder Firmenwert sowie weitere immaterielle Vermögensgegenstände – insbesondere ein Kundenstamm (Customer Base), Technologie/Software sowie die Marke (Trademark) – resultieren. Im Dezember 2025 errichtete die Gesellschaft eine Zweigniederlassung in Italien, auf die das geistige Eigentum übertragen wurde. Aus dieser Übertragung ergab sich ein ausschließlich steuerlicher Veräußerungsgewinn, der zu einer Wegzugs- bzw. Entstrickungsbesteuerung (Exit Tax) in Höhe von T€ 82.575 führte; hierfür wurden Steuerrückstellungen gebildet, die ab 2027 über fünf Jahre ratierlich beglichen werden. Auf die hieraus resultierenden temporären Differenzen wurden aktive latente Steuern in Höhe von T€ 20.843 gebildet.

Unterschrift der Geschäftsführung

Schönefeld, den 10.07.2026

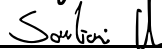
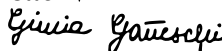
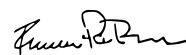
Ort, Datum

Francesco Patarnello

Giulia Gatteschi

Alessandro Sartori

Unterschrift



Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2025

		I. Immaterielle Vermögensgegenstände		II. Sachanlagen	
In EUR		Geschäfts- oder Firmenwert	entgeltlich erworbene Konzessionen und ähnliche Rechte	andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	Gesamt
Anschaffungs- und Herstellungskosten					
Stand am 5.2.2025		0	0	0	0
Zugänge		189.875.545	86.724.613	207.525	276.807.683
Abgänge		0	0	0	0
Stand am 31.12.2025		189.875.545	86.724.613	207.525	276.807.683
Abschreibungen					
Stand am 5.2.2025		0	0	0	0
Zugänge		-6.329.185	-3.190.639	-43.055	-9.562.879
Abgänge		0	0	0	0
Stand am 31.12.2025		-6.329.185	-3.190.639	-43.055	-9.562.879
Buchwerte					
Stand am 5.2.2025		0	0	0	0
Stand am 31.12.2025		183.546.360	83.533.974	164.470	267.244.804

6.1.5 BESTÄTIGUNGSVERMERK

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die komoot GmbH, Schönefeld:

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der komoot GmbH, Schönefeld, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar bis 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der komoot GmbH, Schönefeld, für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar bis 31. Dezember 2025 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Rumpfgeschäftsjahr vom 5. Februar bis 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Der gesetzliche Vertreter ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter

Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d.h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der gesetzliche Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der gesetzliche Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von dem gesetzlichen Vertreter angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von dem gesetzlichen Vertreter dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von dem gesetzlichen Vertreter zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Köln, den 14. Juli 2026



Rödl Audit GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Stramitzer
Wirtschaftsprüfer

Wendt
Wirtschaftsprüfer

6.2 Allgemeine Auftragsbedingungen

Allgemeine Auftragsbedingungen

für Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2024

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüferinnen, Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich in Textform vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herleiten, wenn dies vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten gegenüber. Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen Vereinbarung in Textform.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermittelt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten Erklärung in gesetzlicher Schriftform oder einer sonstigen vom Wirtschaftsprüfer bestimmten Form zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags in gesetzlicher Schriftform oder Textform darzustellen hat, ist allein diese Darstellung maßgebend. Entwürfe solcher Darstellungen sind

unverbindlich. Sofern nicht anders gesetzlich vorgesehen oder vertraglich vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie in Textform bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnisse oder Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der in Textform erteilten Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Ein Nacherfüllungsanspruch aus Abs. 1 muss vom Auftraggeber unverzüglich in Textform geltend gemacht werden. Nacherfüllungsansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist der Anspruch des Auftraggebers aus dem zwischen ihm und dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis auf Ersatz eines fahrlässig verursachten Schadens, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt. Gleiches gilt für Ansprüche, die Dritte aus oder im Zusammenhang mit dem Vertragsverhältnis gegenüber dem Wirtschaftsprüfer geltend machen.

(3) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

(4) Der Höchstbetrag nach Abs. 2 bezieht sich auf einen einzelnen Schadensfall. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden.

(5) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der in Textform erklärten Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt nicht für Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

(6) § 323 HGB bleibt von den Regelungen in Abs. 2 bis 5 unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit in gesetzlicher Schriftform erteilter Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte wesentliche Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen Vereinbarung in Textform umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung und elektronische Übermittlung der Jahressteuererklärungen, einschließlich E-Bilanzen, für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlichen Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger Vereinbarungen in Textform die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist, kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinbart werden.

(6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer und Einheitsbewertung sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer und Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.

(7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12. Elektronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagensatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagensatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.